



## **Datenschutzordnung (SC Unterpfaffenhofen-Germering e.V.)**

### **Präambel**

Der SC Unterpfaffenhofen-Germering e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

### **§1 Allgemeines**

1. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.
2. Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) und aus der Mitgliedschaft in dessen zuständigen Sportfachverbänden ergeben, werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern, Mitarbeitern, Funktionsträgern, Übungsleitern und Wettkampfrichtern digital gespeichert:
  - Name,
  - Adresse,
  - Geschlecht,
  - Sportartenzugehörigkeit,
  - Telefonnummer,
  - E-Mailadresse,
  - Geburtsdatum,
  - Bankverbindung,
  - Abteilungszugehörigkeit.
3. Die digitale Erfassung der Daten erfolgt unter der Maßgabe, dass die Mitglieder mit der Beitrittserklärung zustimmen.



## §2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.
3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden und Fachverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.
4. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung und der Ordnungen des SC Unterpfaffenhofen-Germering e.V. stimmen die Mitglieder der Verarbeitung (Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen, Übermitteln, Verbreiten, Abgleichen, Verknüpfen, Einschränken, Löschen, Vernichten) ihrer personenbezogenen Daten in dem in der Satzung und den Ordnungen, vor allem der Datenschutzordnung genannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

## §3 Verarbeitung personenbezogener Daten von angestellten Mitarbeitern oder ehrenamtlichen Mitarbeitern mit Aufwandsentschädigung

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
2. Im Rahmen der Tätigkeit des Mitarbeiters verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten des Mitarbeiters: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Startdatum des Tätigkeitsverhältnisses, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag. Zudem werden soweit für die Tätigkeit mit finanzieller Gegenleistung notwendig Familienstand, Versicherungsnummer, Geburtsort/-land, Behinderung, Staatsangehörigkeit, Arbeitnehmernummer, IBAN, BIC, Eintrittsdatum, Betriebsstätte, Berufsbezeichnung, Ausgeübte Tätigkeit, Ausbildung, Abschluss, Status bei Beginn der Beschäftigung,



Steueridentifikationsnummer, Finanzamtsnummer, Kinderfreibetrag, Steuerklasse, Konfession, Sozialversicherung, Krankenversicherung, Art der Krankenversicherung, sowie weitere Beschäftigungen.

3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden und Fachverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitarbeiter an diese weitergeleitet, soweit diese im Tätigkeitsbereich einen Zugang zum Verwaltungssystem benötigen oder als Ansprechpartner fungieren.
4. Durch Ihre Tätigkeit und die damit verbundene Berufung (mit Berufungsurkunde), vertragliche oder vertragsähnliche Vereinbarung und damit die Anerkennung der Satzung und der Ordnungen des SC Unterpfaffenhofen-Germering e.V. stimmen die Mitarbeiter der Verarbeitung (Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen, Übermitteln, Verbreiten, Abgleichen, Verknüpfen, Einschränken, Löschen, Vernichten) ihrer personenbezogenen Daten in dem in der Satzung und den Ordnungen, vor allem der Datenschutzordnung genannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

#### **§4 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

1. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder und Mitarbeiter in seinen Vereins bzw. Abteilungszeitungen sowie auf seinen Webseiten und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Torschützen, Strafen, Alter oder Geburtsjahrgang.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer schriftlichen Einwilligung der abgebildeten Personen.
4. Auf der Internetseite des Vereins und seiner Abteilungen werden die Daten der Mitglieder des Präsidiums, der Abteilungsleitungen und ihrer weiteren berufenen oder gewählten Funktionäre, sowie der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.



### § 5 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist das Präsidium. Funktional ist die Aufgabe dem Ressort des Schriftführers zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Der Schriftführer stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

### § 6 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Präsidiumsmitgliedern, Abteilungsleitungsmitglieder, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt das Präsidium bzw. bei Abteilungsversammlung die Abteilungsleitung eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.
4. Als Mitglied des Bayerischen Landes-Sportverbandes ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an den BLSV zu melden:
  - Name,
  - Vorname,
  - Geburtsdatum,
  - Geschlecht,
  - Sportartenzugehörigkeit.

Die Meldung dient zu Verwaltungs- und Organisationszwecken des BLSV. Soweit sich aus dem betreiben bestimmter Sportarten im Verein eine Zuordnung zu bestimmten Sportfachverbänden ergibt, werden diesen für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke bzw. zur Durchführung des Wettkampfbetriebes die erforderlichen Daten betroffener Vereinsmitglieder ebenfalls zur Verfügung gestellt.

5. Soweit die Abs 1 bis 4 nicht zutreffen gilt:  
Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen



Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.

### §7 Weitergabe von Daten an Dritte

1. Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte ist grundsätzlich ohne Zustimmung der betroffenen Personen nicht zulässig. Diese liegt mit der Anerkennung der Satzung und Ordnungen des SC Unterpfaffenhofen-Germering e.V. vor.
2. Im Rahmen der Mitgliedschaft oder Tätigkeit im SC Unterpfaffenhofen-Germering e.V. kann eine Weitergabe von Personendaten an folgende Dritte erfolgen:
  - Banken
  - Lohnbuchhaltung
  - Steuerberater
  - Mitgliederverwaltung
  - Krankenkassen
  - Versicherungen
3. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Sponsoren oder Partner durch den Verein ist nicht gestattet.

### § 8 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein eine entsprechende Plattform mit Mailserverfunktion ein, über die alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter einen Account mit E-Mailadresse zur internen Kommunikation erhalten. Zur öffentlichen Kommunikation können für Gruppen/Abteilungen sogenannte freigegebene Postfächer eingerichtet werden. Eine Weiterleitung auf ein privates oder geschäftliches Postfach ist nicht gestattet.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinanderstehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „BCC“ zu versenden.

### § 9 Kommunikationsplattformen

1. Für die Kommunikation zwischen Mitgliedern, Funktionären und Mitarbeitern steht eine Bandbreite von Plattformen zur Verfügung. Die Kommunikation mit Personenbezogenen Daten ist immer über einen geschützten Kommunikationsweg (z.B. SCUG-Mailadresse) durchzuführen.
2. Die Mitarbeiter und Mitglieder des SC Unterpfaffenhofen – Germering e.V. sind des Weiteren dazu verpflichtet Ihre Kommunikation im Bezug auf den Verein, seine Mitglieder und Funktionäre, sowie Mitarbeiter über sichere und Datenschutzkonforme Kommunikationsplattformen durchzuführen. Bei einer nicht Datenschutzkonformen Kommunikation haften die beteiligten Personen.



## § 10 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Präsidiums, Abteilungsleitungsmitglieder, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

## § 11 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein in der Regel mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Die Auswahl und Benennung obliegt dem Präsidium. Das Präsidium hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig ist ein interner Datenschutzbeauftragter zu benennen. Ist aus den Reihen der Mitgliedschaft keine Person bereit, diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamtes zu übernehmen, hat Präsidium einen externen Datenschutzbeauftragten auf der Basis eines Dienstvertrages zu beauftragen.

## § 12 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält Auftritte für den Gesamtverein sowie für jede einzelne Abteilung. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Präsidium bzw. den Abteilungsleitungen. Änderungen dürfen ausschließlich durch deren Gremiumsmitglieder oder von dem Gremium berechnigte Funktionäre oder Übungsleiter, sowie durch die Administratoren vorgenommen werden.
2. Der Schriftführer des Präsidiums, sowie die Schriftführer der Abteilungen sind für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
3. Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Präsidiums. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften ggf. weitere Verantwortliche neben dem Schriftführer zu benennen, denen gegenüber dem Schriftführer des Hauptvereins weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben, gegen die Werte und Normen, sowie bei Missachtung von Weisungen des Schriftführers, kann das Präsidium die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Präsidiums ist unanfechtbar.

## § 13 Das Recht auf Löschung, Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit von Daten

1. Jedes Mitglied, Funktionsträger, Übungsleiter, Wettkampfrichter hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.
2. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere



Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend gelöscht.

### § 14 Datensicherheit

Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt. Die genauen Schutzmaßnahmen sind dem Verfahrensverzeichnis zu entnehmen.

### § 15 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung und der Gebührenordnung vorgesehen sind, geahndet werden.

### §16 Inkrafttreten

1. Diese Datenschutzordnung trat mit ihrer Verabschiedung durch das Präsidium am 30.10.2022 in Kraft.

### Begriffserklärung:

**Mitglieder:** Mitglieder sind Personen, die eine Beitrittserklärung für den Verein unterschrieben haben und damit die Ordnungen und Satzungen des Vereins anerkennen und sich verpflichten diese einzuhalten.

**Nicht-Mitglieder:** Sind Personen, die keine Beitrittserklärung für den Verein unterschrieben haben und somit keinen Status als Mitglied erhalten haben. Im Rahmen des Datenschutzes sollte im Verein ehrenamtlich oder hauptamtlich tätige Mitglieder für Ihre Tätigkeit grundsätzlich entsprechende Datenschutzformulare des Vereins unterschreiben. Hierzu können z.B. Kampfrichter, Übungsleiter, Angestellte (soweit diese nicht schon Mitglied sind), berufene Funktionäre uvm. zählen.

**ehrenamtliche Mitarbeiter:** Sind Personen, die ohne Gegenleistung oder nur für eine Aufwandsentschädigung strategische oder operative Arbeiten für den Verein verrichten. Diese müssen je nach Satzungen und Ordnungen nicht unbedingt Mitglieder im Verein sein. Nur in Ausnahmefällen können ehrenamtliche Mitarbeiter Gegenleistungen erhalten. Diese müssen von der Satzung und den Ordnungen des Vereins abgedeckt sein. Unter anderem zählen zu diesen Funktionäre (gewählt und berufen), Wettkampfrichter, Schiedsrichter, Übungsleiter, Helfer

**hauptamtliche Mitarbeiter:** Sind Personen, die für Ihre Arbeit im Verein eine Gegenleistung, in den meisten Fällen ein Lohn bzw. Gehalt erhalten. Diese stehen dann in einem vertraglichen Angestelltenverhältnis. Zu diesen gehören z.B. Übungsleiter, angestellter Mitarbeiter, berufene Funktionäre oder Funktionäre, die in einem zu Ihrem ehrenamtlichen Ressort klar abgegrenzten Bereich tätig sind und dafür einen entsprechenden Lohn erhalten.